



Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	22.08.2012		
Geschäftszeichen	VG/VP-Str/Bi	* 89	
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 02.10.2012	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 17.10.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 329/12

Betreff: Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung zum Gewerbegebiet Mergelgrube
- Zustimmung zur RE-Entwurfsplanung

Anlagen:

Ausführliche Sachdarstellung	(Anlage 1)
Übersichtslageplan (M 1:10.000)	(Anlage 2)
Gesamtlageplan (M 1:1.000)	(Anlage 3)
Kostenteilungsplan (M 1:1.000)	(Anlage 4)
Kostenberechnung zum Doppelanschluss	(Anlage 5)
Kostenberechnung zur Anbindung Gewerbegebiet	(Anlage 6)
Querschnitte der Bauwerke Nr. 27, Nr. 28 und Nr. 1	(Anlage 7)

Antrag:

- Die Entwurfsplanung für
 - die Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der BAB 8 / Eiselauer Weg in der Fassung vom Juli 2012 mit den ermittelten Kosten von 12.678.000 € und dem hieraus ermittelten Kostenanteil der Stadt von 5.666.000 €,
 - die Anbindung des Gewerbegebietes Mergelgrube in der Fassung vom Juli 2012 mit den ermittelten Kosten von 1.962.000 €wird genehmigt.
- Die Verwaltung wird mit der vorzeitigen Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen beauftragt.
- Kostendeckung: Finanzhaushalt Vorhaben-Nr. 7.541000014
Gesamt: 5.666.000 €

Feig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
JJ,KoKo,LE,LI,SUB,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100014			
Einzahlungen	3.100.000 €	Ordentliche Erträge	77.500 €
Auszahlungen	5.666.000 €	Ordentlicher Aufwand	169.980 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	141.650 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	50.935 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.566.000 €	Nettoressourcenbedarf	143.415 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2015	
Auszahlungen (Bedarf): Inkl. Rest aus 2011	363.694 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	143.415 €
Verfügbar: inkl. Rest aus 2011	363.694 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanz-mitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	4.949.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	6.573.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	- 1.624.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

MITTELBEDARF „Anbindung Gewerbegebiet Mergelgrube“			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100018			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	1.962.000 €	Ordentlicher Aufwand	34.335 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	24.525 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	38.946 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.962.000 €	Nettoressourcenbedarf	73.281 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf): Inkl. Rest aus 2011	91.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	73.281 €
Verfügbar: inkl Rest aus 2011	91.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanz-mitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	1.855.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	2.398.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	- 538.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Kurzfassung der Sachdarstellung

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderates

1.1. Beschlüsse

- a) Fachbereichsausschuss am 15.11.2005 (GD-Nr. 362/05) - Bericht über die alternativen Anschlussmöglichkeiten der Gewerbegebietes im Ulmer Norden an das überregionale Straßennetz (B10 BAB A 8)
- b) Fachbereichsausschuss am 06.11.2007 (GD 395/07) - Beschluss zur weiteren Planung für den Anschluss des Eiselaer Weges an die BAB A8 und die Vorfinanzierung der Planungskosten durch die Stadt zu genehmigen
- c) Fachbereichsausschuss am 19.10.2010 (GD 384/10) - Doppelanschluss an der BAB A8 Ulm-West/Eiselaer Weg - Vorstellung der Verkehrsuntersuchung "Ulmer Norden" sowie Zustimmung zur Vorplanung und Auftrag zur weiteren Planung

- d) Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Beschreibung der Entwurfsplanung

Hinweis: Für die gesamte Planung der Doppelanschlussstelle A8 / Eiselauer Weg und die Anbindung des Gewerbegebietes Mergelgrube ist nach der Planungsvereinbarung zwischen Stadt und Land, die Stadt in enger Abstimmung mit den Bundes-/Landesbehörden zuständig und verantwortlich.

Die konkrete Planung der sog. Doppelanschlussstelle BAB A8 Ulm-West / Ulm-Nord erfolgte auf Grundlage der Variantenuntersuchung des Büro Münnich Projekt- und Entwicklungsgesellschaft mbH bereits im Jahr 2006 und beinhaltet neben einem Ausbau der BAB A8 von derzeit insg. 4 Fahrstreifen auf 6 Fahrstreifen, auch die Zu- und Abfahrten über Rampen auf die Parallelfahrbahnen und Verflechtungsfahrstreifen. (s. auch Anlagen und 3 und 4).

Die Rampe nördlich der BAB A8 wird dabei an einen 6-armigen Kreisverkehr angeschlossen, der neben den bestehenden öffentlichen Straßen Himmelweiler und Eiselauer Weg auch den Containerbahnhof mit einer privaten Betriebszufahrt, die durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis geplante K7302 "Albrecht-Berblinger-Straße" als Ortumgehung von Beimerstetten, als auch die von der Stadt Ulm geplante Erschließungsstraße des Gewerbegebietes Mergelgrube anbindet.

Die südlich der BAB A8 liegende Rampe mündet an einen 4-armigen Kreisverkehr, der die Autobahn mit dem durchgehenden Eiselauer Weg und der Erschließungsstraße Im Lehrer Feld verbindet.

Der Eiselauer Weg, wie auch die Bahnstrecke Ulm- Stuttgart unterqueren dabei die BAB A8 jeweils einmal in nord-südlicher Richtung in verschiedenen Unterführungsbauwerken innerhalb des Planungsgebietes.

Die Entwurfsplanung umfasst neben der geplanten und unmittelbar nördlich der BAB A8 verlaufenden Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet Mergelgrube, welche die Bahnstrecke Ulm-Stuttgart ebenfalls kreuzt und damit ein weiteres Unterführungsbauwerk erforderlich macht, auch einen P+M Parkplatz (P+M steht für Parken und Mitnehmen) zur Förderung von Fahrgemeinschaften.

Innerhalb des Plangebietes befindet sich auch eine Gashochdruckleitung der Gasversorgung Süddeutschland. Sie muss zulasten der Vorhabensträger im Zuge der Baumaßnahmen verlegt werden.

Die ausführliche Beschreibung und der Planungen für die Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist in Anlage 1 erläutert.

3. Vorhabensträger, Kosten und Finanzierung

3.1. Bei dem komplexen Gesamtprojekt liegt die Bauherrschaft für

- a) den 6-streifigen **Ausbau der BAB A8 beim Bund** - er trägt hierfür auch die Investitionskosten (13,6 Mio. €)
- b) den Ausbau der Doppelanschluss-Stelle A8/Eiselauer Weg **gemeinsam beim Bund und der Stadt**
- c) die **Anbindung des Gewerbegebietes Mergelgrube** an den nördlichen Kreisverkehrsplatz bei der **Stadt**.

3.2. Doppelanschluss A8/Eiselauer Weg

3.2.1. Kosten

Für den neuen **Doppelanschluss** werden mit der beiliegenden Kostenberechnung der Hauptabteilung VGV **Gesamtkosten in Höhe von 12.678.000 €** ermittelt. Aufgrund der unterschiedlichen Interessen wurden für dessen Bausteine bzw. Bauteile differenzierte Verteilungsschlüssel zwischen den Beteiligten vereinbart. Hierzu wird auf die Anlage 4 verwiesen.

In der folgenden Tabelle sind die Kosten entsprechend zugeordnet.

Baustein/Abschnitt	Kosten Gesamt	Aufteilung auf Vorhabensträger			
		Stadt		Bund	
	T€	In %	Betrag	In %	Betrag
Parallelfahrbahnen, Anschlussrampen, Unterführungsbauwerke BW 27 und 28	6.672	31,2	2.082	68,8	4.590
Verlegung Gashochdruckleitung	2.090	31,2	652	68,8	1.438
Mehrkosten für Aufweitung BW 28 ¹⁾	400	100	400		
Knotenpunkt Süd	593	31,2	185	68,8	408
Knotenpunkt Nord ²⁾³⁾	1.703	75,1	1.278	24,9	425
Eiselauer Weg - Verbindungsstück	419	100	419		
P+M Parkplatz	151			100	151
Planungskosten (Voruntersuchungen, Projektplanung) ⁴⁾	650	100	650		
Summe	12.678		5.666		7.012

Anmerkungen

1) Das Bauwerk BW 28 mit der Unterführung der Bahnanlagen wird bereits so ausgebaut, dass zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsweise ein 3. Gleis für die südl. Andienung des Container-Bahnhofes eingebaut werden kann. Diese "Vorleistung" wird von der Stadt vorfinanziert, bis das 3. Gleis von der Bahn eingebaut wird. Die Stadt Ulm wird daraufhin die Mehrkosten für diese Bauwerksaufweitung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) bei der DB geltend machen.

2) Die Aufteilung des Knotenpunktes Nord (6-armiger Kreisverkehr) unterliegt nicht der Kostenteilung 68,8 % Bund und 31,2 % Stadt, da die kommunalen Interessen mit mehreren Erschließungsstraßen denen des Bundes überwiegen. So ist z.B. der Anschluss an den Containerbahnhof als Privatstraße nicht in der Kostenteilung berücksichtigt und wird als Ersatz für den derzeit bestehenden Anschluss durch die Stadt finanziert.

3) Als Ersatz für eine weitere aufwendige Kostenteilungsvereinbarung für den gesamten Ausbau des Eiselauer Weges haben sich die Beteiligten bereits im Jahr 2007 auf eine Trennung der Maßnahmen geeinigt. Die Kosten für die Verlängerung des Eiselauer Weges (K7302 „Albrecht-Berblinger-Straße“) tragen gemeinsam Alb-Donau-Kreis und die Gemeinden Dornstadt und Beimerstetten. Die Kosten für die Ertüchtigung des südlich verlaufenden Eiselauer Weges inkl. dem nördlichen Anschluss an den 6-armigen Kreisverkehr (auf der Gemarkung Dornstadt) trägt in Verbindung mit der Kostenteilung des Bundes, die Stadt Ulm.

4) Die Planungskosten umfassen sowohl die umfangreichen vorbereiteten Verkehrsuntersuchungen und Verkehrsplanungen als auch die konkrete Bauplanung bis zur Ausführungsplanung.

3.2.2. Finanzierung

Von dem og. städtischen Kostenanteil sind 4.616 T€ nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) **dem Grunde nach förderfähig**. Hierzu werden Finanzhilfen in Höhe von ca. 2.900 T€ erwartet. Nicht gefördert werden die Mehrkosten für die Aufweitung des og. BW 28 (400 T€) und die Planungskosten (650 T€).

Das Regierungspräsidium vergütet der Stadt für die Erbringung der og. Planungsleistungen einen Verwaltungskostenzuschlag von 3 % der auf den Bund entfallenden Baukosten. Aus Bundesanteil von rd. 7.000 T€ werden somit rd. 200 T€ erwartet.

Der von der Stadt zu tragende Finanzierungsanteil beträgt somit:

Kostenanteil:	5.666 T €
Finanzhilfe Land	2.900 T €
<u>Erstattung Planung</u>	<u>200 T €</u>
Anteil Stadt	2.566T €

In der gültigen Finanzplanung 2011-2015 ist bisher für das Vorhaben bei dem Projekt 7.54100014 ein städtischer Finanzierungsanteil von knapp 7,3 Mio. € veranschlagt. Mit dem oben ermittelten Anteil von knapp 2,6 Mio. € verringert sich das städtische Finanzierungsvolumen um 65 %. Die Finanzplanung wird entsprechend fortgeschrieben:

Projekt	7.54100014 - Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg (in T. €)						
	Gesamt	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016 ff.
Einzahlung	3.100	0	0	0	0	175	2.925
Auszahlung	5.666	517*	200	200	200	1.000	3.549
Saldo für Stadt neu	2.566	517	200	200	200	825	624
Finanzplan bisher	7.290	517	200	200	1.000	3.000	2.373
Änderung	- 4.724	0	0	0	- 800	- 2.175	- 1.749

* einschl. Ermächtigungsübertrag

Die jährlichen Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (40 Jahre) und Verzinsung (3,97%) betragen rund 221.000 Euro. Dem stehen Erträge durch die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse in Höhe von 77.500 Euro gegenüber, was zu einer dauerhaften Belastung des Ergebnishaushaltes von rund 143.500 Euro führt.

3.3. Anbindung Gewerbegebiet Mergelgrube

Für den Bau der neuen Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet werden mit der Kostenberechnung vom 22.08.2012 Herstellungskosten von 1.962.000 € ermittelt. Es handelt sich hier bei um eine Gemeindestraße, für die keine Förderung nach dem LGVFG möglich ist.

In der og. gültigen Finanzplanung sind hierfür bisher Finanzmittel in Höhe von 2,5 Mio. € veranschlagt. Mit den og. Kosten von knapp 1,96 Mio. € verringert sich der Finanzbedarf um 22 %. Die Finanzplanung ist entsprechend fortzuschreiben:

Projekt	7.54100018 - Bahnbrücke Mergelgrube (in T. €)						
	Gesamt	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016 ff.
Auszahlung alt	2.500	107	0	0	600	890	903
Auszahlung neu	1.962	107	0	0	600	890	365
Veränderung	-538	0	0	0	0	0	-538

Infolge der Realisierung der Maßnahme entstehen jährliche Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (80 Jahre) und Verzinsung (3,97 %) in Höhe von rund 73.000 Euro, die den städtischen Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

4. Weiteres Verfahren

In der Planungsvereinbarung zwischen Stadt und RP Tübingen ist das folgende weitere Vorgehen geregelt:

- Übersendung des RE-Entwurfs an das RP als Grundlage für die haushaltsrechtliche Genehmigung - erfolgt unmittelbar nach dem Beschluss des Gemeinderates
- Haushaltsrechtliche Genehmigung durch Bund/Land
- Danach Erstellung der Genehmigungsplanung durch die Stadt sowie Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens.
- Nach Vorliegen des - bestandskräftigen - Planfeststellungsbeschlusses werden die baureifen Planungsunterlagen durch die Stadt erarbeitet.

Von der Verwaltung wird im Hinblick auf die Beteiligten und auf das Planfeststellungsverfahren der Baubeginn nicht vor 2016 erwartet.

Für die Durchführung der Baumaßnahmen ist zu gegebener Zeit eine Baudurchführungsvereinbarung zu regeln.